

DEHOGA-CAMPUSORDNUNG

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,

für ein harmonisches Zusammenleben auf dem Campus sind Regeln unvermeidbar.

Dafür wurde diese Campusordnung aufgestellt, die für jeden verbindlich ist.

Im Interesse aller müssen folgende Punkte beachtet werden:

Alle Bewohner/innen haben sich so zu verhalten, dass die Atmosphäre auf dem Campus durch Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung des persönlichen Eigentums der Mitbewohner und des Eigentums des Campus gekennzeichnet ist.

Der Zugang zum Campus ist nur den Bewohnern gestattet.

1. Aufnahme und Informationspflicht

Mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung bestätigen Sie die Anerkennung sowie die Einhaltung der Ordnungen und Bestimmungen des Campus.

Diese sind die Campus-, die Brandschutz- und die Parkplatzordnung.

(Verhalten im Brandfall, Flucht- und Rettungswege)

Dokumentationen hängen im Eingangsbereich aus.

Alle Bewohner haben sich über die Aushänge an den Infoboards zu informieren.

2. Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Campusmitarbeiter ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen hat sich jeder Campusbewohner mit seinem Ausweis gegenüber den Mitarbeitern auszuweisen.

3. Zugang und Kontrollen

Haben Sie Verständnis dafür, dass auch ohne Ihre Anwesenheit und Erlaubnis, die Mitarbeiter des Hauses berechtigt sind, Ihre Zimmer zu betreten, um entsprechende Kontroll- und Wartungsarbeiten durchzuführen.

4. Zimmerordnung

- Überprüfen Sie bei Anreise den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Unterkunft und füllen Sie hierzu das Einzugsprotokoll aus.
- Die Betten müssen sofort komplett bezogen werden. Bei Bedarf stellen wir Bettwäsche zur Verfügung (Leihgebühr von 6,50 €)
Bei Zuwiderhandlung berechnen wir für die Reinigung des Kopfkissen 11,50 €, der Einziehdecke 13,50 €, des Matratzenschoners 4,00 €,
- Im Zimmer dürfen keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen werden.
- Jeder Campusbewohner trägt dazu bei, dass sich sein Wohnbereich und die öffentlichen Räume, stets in einem ordentlichen Zustand befinden (siehe Aushang an der Zimmertüre).

Vor Ihrem Auszug zum Blockende erfolgt die Abnahme des Zimmers.

Für alle Bewohner besteht Anwesenheitspflicht.

5. Schadenersatz

Wir erwarten, dass das Campusinventar pfleglich behandelt wird.

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen jeglicher Art auf dem Campus beziehungsweise auf dessen Gelände haftet der Campusbewohner nach den Bestimmungen des BGB.

6. Zimmereinteilung

Männliche und weibliche Campusbewohner sind in getrennten Zimmern untergebracht. Die Zimmer der Schülerinnen dürfen nicht von Schülern oder umgekehrt betreten werden.

7. Freizeitgestaltung:

Das Ballspielen ist nur nachmittags auf den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Bälle hierfür können im Campusbüro ausgeliehen werden.

Eigene Bälle und Sportgeräte sind im Campusbereich insbesondere in den Zimmern nicht erlaubt.

8. Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen

- Alkohol, Drogen, Waffen-

Der Missbrauch von Medikamenten und Drogen bedeutet eine Gefährdung für die Bewohner des Campus und führt zur Ausweisung.

Der Besitz von

- Drogen einschließlich deren Weitergabe und Vertrieb,
- Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen
(Schlagstöcke, Baseballschläger, Messer, * inklusive Ihrer Koch- und Arbeitsmesser, Schreckschusswaffen)

ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung kommt es zu einer Anzeige bei der Polizei.

Ebenso wird jede Anwendung von körperlicher Gewalt oder Nötigung und die Anwendung von psychischer Gewalt zur Anzeige gebracht.

9. Alkohol

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Campus sind nicht gestattet. Der Campus darf weder im angetrunkenen noch im betrunkenen Zustand betreten werden. Beim Vorfinden von Alkohol wird dieser auch in Abwesenheit der Campusbewohner von unseren Mitarbeitern eingezogen.

10. Rauchen

Das Rauchen im gesamten Campusgebäude ist aus feuerpolizeilichen Gründen und mit Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern nicht gestattet.

Dies gilt ebenfalls für Räucherstäbchen, Kerzen etc.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Campusleitung den Ausschluss aus dem Internat vor!

In jedem Fall wird ein Ordnungsgeld in Höhe von **50.- €** einbehalten.

Das Rauchen ist nur direkt an den aufgestellten Aschenbechern und nicht auf der Eingangstreppe gestattet.

11. Elektrische Geräte

Veränderungen an elektrischen Anlagen und Leitungen sind nicht gestattet.

Unter Einhaltung der Brandschutzbestimmungen und der Zimmerordnung

ist es gestattet, nachfolgend aufgeführte elektrische Geräte mitzubringen:

Laptop, Haartrockner, Rasierapparat, elektrische Wecker, kleines Radio/CD-Spieler und Handyladegeräte.

Andere elektrische Geräte werden im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes, auch in Abwesenheit der Internatsgäste, vorübergehend eingezogen.

Verboten sind: tragbare Lautsprecherboxen, Ventilatoren, Wasserkocher und sonstige Kochgeräte

Auf Grund der Lärmbelästigung ist das Betreiben von Bluetooth-Boxen auf dem Campus und auf dem Campusgelände nicht gestattet.
Bei Zuwiderhandlung wird die Box eingezogen und am Freitag erst wieder ausgehändigt.

12. Tierhaltung

Das Mitbringen und / oder Halten von Tieren ist grundsätzlich untersagt.

13. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind sicher aufzubewahren. Der Campus übernimmt keine Haftung Ihres persönlichen Eigentums. Dies gilt auch für Gegenstände, die bei vorübergehendem Auszug zurückgelassen werden.

Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge mit.

14. Versorgung

Für Campusbewohner besteht Gemeinschaftsverpflegung.

Ordnungen, Abläufe und Zeiten sind dazu gesondert ausgewiesen.

Es ist nicht gestattet Geschirr aus dem Speisesaal mit auf das Zimmer zu nehmen.

Bei Bedarf bekommen Sie gerne heißes Wasser während der Öffnungszeiten im Campusbüro.

15. Lebensmittel

Das Aufbewahren von Lebensmitteln auf den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

16. Abmeldung über Nacht / Fernbleiben von der Übernachtungsstätte Abwesenheit von Jugendlichen (Schüler unter 18 Jahren)

Bei erforderlichen Heimfahrten ist eine **schriftliche Abmeldung** beim Campuspersonal unerlässlich. Schüler(innen), welche das 18. Lebensjahr vollendet haben können sich mit Angabe von Gründen über Nacht vom Internat abmelden.

Die Abmeldung über Nacht von minderjährigen Schüler(innen), in begründeten Fällen, ist nur möglich, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor Verlassen des Campus im Campusbüro vorliegt.

Begründete Fälle können nur sein, dass jugendliche Schüler(innen) sich über Nacht bei den Erziehungsberechtigten aufhalten.

Die Abmeldung muss am Abmeldetag bis spätestens 18.00 Uhr im Campusbüro vorliegen.

17. Fahrzeuge

Bei Anreise sind Fahrzeuge im Campusbüro anzumelden. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf eigene Gefahr.

18. Krankheit

Erkrankte Campusbewohner sind verpflichtet, ab dem ersten Krankheitstag eine Krankmeldung im Internatsbüro sowie in der Schule vorzulegen.
Bei Reisefähigkeit kann die Heimreise angewiesen werden.

19. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind das Campusgebäude und sämtliche Gemeinschaftsräume geschlossen. Bettruhe ist ab 22.30 Uhr. Radios dürfen ab dieser Zeit nur noch mit Kopfhörern betrieben werden.

20. Schlussbestimmungen

Es ist untersagt, volksverhetzendes sowie gewaltverherrlichendes Material (z.B. Tonträger, Lektüre, Plakate, Symbole, Computerspiele, pornografisches Material) in den Räumen des Campus zu besitzen und/oder es in irgendeiner Form zu verbreiten.

Für verlorene Zimmerkarten erheben wir eine Gebühr von 10,00 €.

Für Verunreinigungen des Zimmers (Spucken/Erbrechen) erheben wir eine Gebühr von 100,00 €, bei Verschmutzung der Matratze 180,00 €.

Für Beschädigungen berechnen wir die entstandenen Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung.

Bei Verstößen gegen diese Campusordnung, sonstige Vorschriften und Regelungen des Campus sind wir zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet.

Diese können sein:

- mündliche Ermahnung
- schriftliche Verwarnung
- Campusausweisung

Der Ausbildungsbetrieb wird in jedem Fall in Kenntnis gesetzt.

DEHOGA Campus
Hausener Str. 21
73337 Bad Überkingen

29.06.2022

Peter Lander
Campusleiter